

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken



Dorferneuerung Haßbergtrauf Markt Stadtlauringen, Landkreis Schweinfurt

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – Ausbau 4 Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit – UVPG –

Bekanntmachung

Die Teilnehmergemeinschaft Haßbergtrauf wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken die Genehmigung des Plans über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG – Ausbau 4 beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Diese Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Anteil versiegelter Flächen ist auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert. Der vorhandene Gehölzbestand wurde, soweit möglich, in die Planung integriert und wird somit erhalten. Neupflanzungen ergänzen den Bestand. Mit Umsetzung der integrierten Grünordnungsplanung werden insgesamt dorfökologische Verbesserungen erreicht. Diese wirken sich insgesamt positiv auf die Schutzgüter gem. § 2 Abs.1 UVPG aus.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 25.07.2024

gez. Johannes Krüger Ltd. Baudirektor

VKZLE-722030 Seite 1 von 1